



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz, Inge Aures, Georg Rosenthal SPD**

Drs. 17/17506, 17/18561

EU-Japan-Abkommen darf nicht hinter gesetzte Standards zurückfallen

Der Landtag stellt fest, dass die bereits in der Vergangenheit für die Verhandlungen zu TTIP und CETA vom Landtag beschlossenen roten Linien auch für das EU-Japan-Abkommen (JEFTA) gelten.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich weiterhin auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass die auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten etablierten Standards, wie das Vorsorgeprinzip, Sozialstandards und Arbeitnehmerrechte (Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation – ILO),

Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards und der Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht unterlaufen, mit Durchsetzungsmöglichkeiten vertraglich abgesichert werden und das EU-Japan-Abkommen nicht hinter die mit CETA gesetzten Standards zurückfällt. Entsprechend dürfen private Schiedsgerichte (ISDS) nicht Teil des Abkommens sein.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten für größtmögliche Transparenz und die Veröffentlichung von Verhandlungsdokumenten einzusetzen, um eine öffentliche Diskussion auf der Grundlage von Inhalten zu ermöglichen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen zu berichten, ob und inwieweit sie die Einhaltung der oben genannten Standards im EU-Japan-Abkommen gegeben sieht.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident